

Senatsbeschlüsse 114. Sitzung am 21. Oktober 2014

Wahlordnung (WahlO) der Hochschule Darmstadt vom 8. Mai 2012

Hier: Änderung zu § 25 Abs. 2 WahlO sowie Ausnahmeregelung für die Wahlen im WS 2014/2015

Auf Grund § 36 Abs. 2 Ziffer 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Senat der Hochschule Darmstadt in seiner 114. Sitzung am 21. Oktober 2014 folgende Änderung der WahlO sowie eine Ausnahmeregelung für die Wahlen im WS 2014/2015 hierzu beschlossen:

§ 25 Abs. 2 WahlO erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beginnt in der Regel mit dem auf die Wahl folgenden Semester.

Beschluss über Ausnahmeregelung für die Wahlen im WS 2014/2015

Abweichend von § 25 Abs. 2 WahlO (neu) und § 25 Abs. 1 S. 1 WahlO beginnt die Amtszeit der im WS 2014/2015 neu zu wählenden Mitglieder zum Senat und zu den Fachbereichsräten bereits am 1. März 2015; die Amtszeit wird um einen Monat verlängert. Die Amtszeit endet für die studentischen Mitglieder im Senat und in den Fachbereichsräten somit am 31. März 2016; für die Mitglieder der anderen Gruppen am 31. März 2017.

Gez. Prof. Dr. M. Loch

Vorsitzender des Senatsvorstands
